

Benutzungsordnung Mediothek der Berufsschule Rütli ZH

Die Mediothek steht während der Öffnungszeiten den Lernenden, Lehrpersonen und Angestellten der Berufsschule Rütli zur Verfügung. Ausserhalb der Öffnungszeiten kann der Raum S36 durch eine Lehrperson reserviert werden. Ohne Aufsicht der Lehrperson oder Mediothekarin haben Lernende keinen Zutritt zur Mediothek. Klassenführungen sind auch ausserhalb der Öffnungszeiten nach Absprache mit der Mediothekarin möglich.

Ausleihe

Die Ausleihe ist gratis. Die Ausleihe erfolgt während der Öffnungszeiten der Mediothek durch die Mediothekarin. Die einmalige Verlängerung entliehener Medien ist möglich, sofern keine Reservierung oder Vorbestellung vorliegt. Die Verlängerung muss vor Ablauf der Leihfrist mit der Mediothekarin besprochen werden. Die Rückgabe der Medien kann ausserhalb der Öffnungszeiten auch im Sekretariat erfolgen.

Ausserhalb der Öffnungszeiten ist es für alle Angestellten und Lehrpersonen möglich, Medien zu entleihen, in dem sie diese Medien in die Listen in der Mediothek bzw. im Lehrerzimmer eintragen. Diese werden dann während der nächsten Öffnungszeiten durch die Mediothekarin im Bibliothekprogramm verbucht. Für eine Klassenausleihe in Begleitung des Lehrers steht ebenfalls eine Liste zur Verfügung, in die die Schüler die entliehenen Medien eintragen können.

Ausleihfristen für Lernende

Bücher, CD-ROMs, Comics und Hörbücher: 4 Wochen.

Blue ray-Discs und DVDs: 2 Wochen

Zeitschriften können in der Mediothek gelesen aber nicht entliehen werden

Überschreiten der Ausleihfrist

Bei Überschreiten der Ausleihfrist werden folgende Mahngebühren fällig:

Kurz vor Ablauf der Ausleihfrist:	Erinnerung per Mail	gratis	
Ausleihfrist + 1 Woche:	1. Mahnung per Brief	CHF 5.00	Verlängerung
Neue Ausleihfrist überschritten:	2. Mahnung per Brief	CHF 10.00	Verlängerung

Nach Ablauf der Ausleihfrist der 4. Mahnung muss das Medium zum Neupreis bezahlt und eine Bearbeitungsgebühr von CHF 5.00 entrichtet werden.

Alle Medien müssen sorgfältig behandelt werden. Bei Beschädigung oder Verlust der Medien, ist der Neupreis + Bearbeitungsgebühr von CHF 5.00 zu vergüten.

Die Mediothek haftet nicht für Schäden, welche durch die Nutzung von DVDs, Blue ray-Discs, CDs und CD-ROMs an Abspielgeräten verursacht werden.

Vervielfältigungen urheberrechtlich geschützter Medien sind nicht gestattet.

Mai 2017